Präambel

Die Markt Schliersee hat aufgrund des § 5 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) diese 42. Änderung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan, erlassen.

Bisher gültiger Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5000

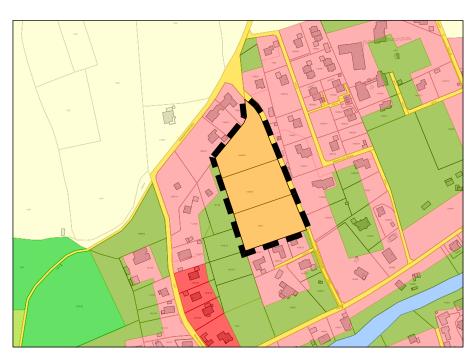


Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

- Sonderbauflächen
- Wohngebiet allgemein
- Grünfläche

42. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1:5000



Neue Nutzung im Plangebiet:

- Sonderbauflächen

Legende

Darstellungen bisher rechtskräftiger Bebauungsplan

Wohngebiet allgemein

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
Sonderbauflächen

Grünfläche

Darstellungen 42. Änderung des Flächennutzungsplans

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
Sonderbauflächen "Fremdenverkehr"
Wohngebiet allgemein
Grünfläche

Verfahrensvermerke

- Der Markt Schliersee hat in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 31.05.2022 die 42. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 08.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Der Vorentwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 23.05.2022, wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 18.07.2022 bis 29.08.2022 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 08.07.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
- 3. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.05.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2022 bis 17.12.2022 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 11.11.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- 4. Der Markt Schliersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.01.2023 die 42. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 23.05.2022, festgestellt.

5. Das Landratsamt Miesbach hat mit dem Bescheid vom 06.06.2023

die 42. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

6. Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Schliersee, den(Siegel)

Franz Schnitzenbaumer, 1. Bürgermeister

Lage im Gemeindegebiet



Original



Markt Schliersee

LANDKREIS MIESBACH

42. Änderung des Flächennutzungsplans Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15.1 "Stolzenbergstraße" nach § 8 Abs. 3 BauGB

Fassung vom 23.05.2022

Planung: WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbB
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 956807
e. info@wuestinger-rickert.de

MARKT SCHLIERSEE
Rathausstraße 1

83727 Schliersee t. 08026 60090 e. rathaus@schliersee.de

Projekt 1104